

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SARS-CoV-2 unter rechtlichen Gesichtspunkten

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 16.11.2020 - 16.11.2020

Die elektronische Krankenakte

AG Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.11.2020 - 13.11.2020

Herbst-Symposium im Zeichen von Corona

AG Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 3 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Aktuelles Arbeitsrecht

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten;
09.09.2020 - 09.09.2020

Kurzarbeit in der Pandemie

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30
Minuten; 24.06.2020 - 24.06.2020

Zahlungsschwierigkeiten des Mandanten in der Corona-Krise

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.04.2020 - 03.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Fragestellungen während der COVID-19-Pandemie

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.03.2020 - 31.03.2020

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 24.01.2020 - 24.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2022